

Amtsblatt

der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf

Nummer 16

Jahrgang 2009

Satzung zur Änderung der Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 08. Oktober 2009

**Satzung zur Änderung der
Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung
der Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Deggendorf
Vom 08. Oktober 2009**

Präambel:

Mit Wirkung zum 15.07.09 werden die Voraussetzungen zum Erwerb einer fachgebundenen Hochschulreife für qualifizierte Berufstätige in den jeweiligen Vorschriften des BayHSchG, der HZV sowie der QualV geschaffen.

Deshalb ist es notwendig, eine bedingte Immatrikulation für die Zeitdauer eines zweisemestrigen Probestudiums vorzunehmen, deren Einzelheiten in dieser Änderungsatzung geregelt werden sollen.

I. Änderungssatzung:

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 51 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) i.V.m. § 23 a HZV und § 31 c QualV in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf folgende Satzung:

Es wird folgender § 3 a eingefügt:

§ 3 a

**Fachgebundener Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige
- Probestudium -**

Qualifizierte Berufstätige im Sinne von § 31 a QualV müssen ein zweisemestriges Probestudium im Sinne von § 31 c QualV absolvieren.

Im Probestudium müssen Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 15 Leistungspunkten pro Probesemester erzielt werden.

Zu Ende des Probestudiums müssen 30 ECTS-Punkte nachgewiesen werden.

Die Studierenden werden für den Zeitraum des Probestudiums bedingt immatrikuliert.

Können die geforderten Leistungspunkte nach Abschluss des Probestudiums nicht nachgewiesen werden, gilt das Probestudium als nicht bestanden.

II. Inkrafttreten:

Diese Änderung tritt zu Beginn des WS 2009/2010 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 15. Juli 2009 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 08. Oktober 2009.

Prof. Dr. Reinhard Höpfl
Präsident

Die Satzung wurde am 08. Oktober 2009 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 08. Oktober 2009 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 08. Oktober 2009.